



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision eines
Kaltwalzwerkes

vom 16. September 2016

Betreiber: **Wickeder Westfalenstahl GmbH**
am Standort: **Hauptstraße 6, 58739 Wickede**

Die Wickeder Westfalenstahl GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Kaltwalzen von Stahl mit einer Bandbreite von 650 mm und den dazugehörigen Nebenanlagen.

Datum der Überwachung:	02.09.2016
Vor-Ort-Aufwand:	1 h
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	11 h
Gesamtaufwand:	12 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall),

Grundlage der Überprüfung:

Anzeige vom 06.06.2016 und Anzeigebestätigung (Rechtsgrundlage: § 15 BImSchG)
Az.: 53-LP-0036581.4-A 06/16 - Wil

Ergebnis der Überprüfung:

Im Bereich Immissionsschutz wurden keine Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

-

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.